

Erbrecht „neu“

Niemand beschäftigt sich gerne mit dem Tod. Doch wahrscheinlich haben auch Sie sich folgende Fragen schon einmal gestellt:

- Wer bekommt mein Vermögen, wenn ich sterbe?
- Ist mein Lebensgefährte abgesichert? Muss mein Lebensgefährte aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen, wenn ich sterbe?
- Welche Formvorschriften muss ich beachten, damit das Testament überhaupt gültig ist?
- Was kann alles mit einem Testament geregelt werden, damit es nach meinem Ableben zu keinen Streitigkeiten kommt?

Kaum jemand setzt sich jedoch genauer mit diesen Fragen auseinander. Zurück bleiben dann oft Hinterbliebene, die sich neben ihrer Trauer auch noch mit Problemen auseinandersetzen müssen, die oft gar nicht notwendig wären, wenn im Vorfeld bereits alles geklärt worden wäre. Verantwortung für die Zukunft von Angehörigen zu übernehmen, macht es notwendig, über den eigenen Tod hinaus zu denken und die Nachfolge zu regeln.

Mit der -Anfang des Jahres - erfolgten Reform des Erbrechtes gab es viele Neuerungen, diese betreffen unter anderem:

- die pflichtteilsberechtigten Personen (gesetzliche Erbfolge)
- Stundung des Pflichtteils
- Erbrecht von Lebensgefährten
- Erweiterung der Enterbungsgründe
- Pflegevermächtnis
- Änderung der Formvorschriften für Testamente
- automatische Aufhebung von Testamenten durch Scheidung
- Erben im EU-Ausland

Aufgrund dieser zahlreichen Neuerungen ist es äußerst empfehlenswert, die eigene Situation mit einem Experten zu überprüfen. Wir klären mit Ihnen welches Vermögen vorhanden ist, ob es pflichtteilsberechtigten Erben gibt und welche Ansprüche diese haben. Auch erstellen wir gerne für Sie eine formgerechte letztwillige Verfügung und kümmern uns um die ordnungsgemäße sichere Registrierung im Testamentsregister.

Wir beraten Sie gerne in allen erbrechtlichen Angelegenheiten!